

Pakistan

Vorzulegende Unterlagen

Bei Muslimen:

Scheidungsurkunde des Chairman. Beruht die Scheidung auf einer Verstoßung, ist darüber hinaus der Verstoßungsakt zu belegen. Beruht die Scheidung auf einem (Scharia-)Gerichtsbeschluss, ist dieser vorzulegen.

Bei christlichen/zivilen Ehen sowie Ehen der Bahais:

Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis

Legalisation

Das Legalisationsverfahren ist derzeit ausgesetzt. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit ist auf Antrag deutscher Behörden inzwischen jedoch möglich.